Generalversammlung des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von den Vereinigten Staaten lauten die Nachrichten besser, sofern die Beschäftigung der Industrie in Frage kommt.

Punkto „Tarifreform“ ist man nach wie vor im Unklaren, aber die Annahme, daß vor der neuen Präsidentenwahl keine Änderung eintritt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Ist doch die ganze eventuelle Änderung der „Schedule K“ im Grunde genommen nur eine Waffe der Wahlagitation zwischen Republikanern und Demokraten.

Man wird daher mit einer regelmäßigen Frage seitens der Staaten für ihre Spezialgenres in Großbreds rechnen können und vielleicht auch in Merinos, wenn die einheimische Wolle erst auf Importparität angelangt, was einstweilen nicht der Fall ist.

Der Termin verkehrte den ganzen Monat hindurch stetig und ohne Schwankungen.

Technische Mitteilungen

Vorrichtung zum mustergemässen Färben von Textilgut in Wickelform

durch Eintauchen der Textilgutwickel in die Farbflotte.

Firma C. G. Thomas in Wilthen i. Sa.

236,601. Kl. 8a. * 16. 11. 09.

Zusatz zum Patent Nr. 227,093 vom 10. 9. 08.

Gegenstand des Hauptpatentes 227,093 ist eine Vorrichtung zum mustergemäßen Färben von Textilgut in Wickelform durch Eintauchen der Textilgutwickel in die Farbflotte, bei der die Textilgutwickel in büchsen- oder kapselartige Behälter eingeschlossen sind, Durchbrechungen aufweisen, welche nach Zahl, Größe und Anordnung die Farbmusterung im eingetauchten Wickel bestimmen.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine Einrichtung zum Einsenken der Behälter in die Farbflotte. Auf die heb- und senkbare durchlochte Eintauchplatte ist ein Kasten mit durchlochtem Boden aufgesetzt, in dem ein verstellbarer Zwischenboden angeordnet ist. Er trägt die Behälter für die Textilgutwickel. Seine Anordnung ermöglicht, daß die Beschickung der kapselartigen Behälter außerhalb der Färbekufe erfolgen und die Eintauchkufe leicht geregelt werden kann.

Fadenanknüpfer für Spulerinnen.

Die Fadenbrüche gehören auf den Spulmaschinen bekanntlich nicht zu den Seltenheiten, und da die Arbeiterin, jedesmal wenn ein Faden zerreißt, das eine Ende auf der Spule, das andere auf dem Spinnkötzer oder Strahn aufsuchen und beide miteinander verknüpfen muß, wobei verhältnismäßig viel Zeit verstreicht, so haben sich Webereiingenieure jenseits des Atlantischen Ozeans die Aufgabe gestellt, diese Arbeit auf mechanischem Wege auszuführen. Hierzu kam noch der weitere Umstand, daß, da an den Spulmaschinen meistens junge Arbeiterinnen oder ältere, die, weil nicht geschickt genug, sich als Weberinnen nicht eigneten, Verwendung finden, das Anknüpfen von Hand viel zu wünschen übrig läßt und daher bei weiterer Verarbeitung, auf der Scher- und auf der Schlichtmaschine, zu viel Abgang Anlaß gibt.

Bis jetzt sind zwei bis drei verschiedene Systeme von Fadenanknüpfern bekannt, die alle in der Praxis sehr befriedigende Resultate ergeben. Die beiden älteren Systeme werden beweglich auf einer Stange aufgebracht, die unterhalb der Spulen sich auf die ganze Länge der Maschine hinzieht. Zerreißt ein Faden, so verschiebt die Arbeiterin den in ihrer Nähe befindlichen Fadenknüpfer auf der waget rechten Stange, bis er unter der betreffenden Spule steht und verknüpft die beiden Fadenenden miteinander, indem sie dem Anknüpfer eine drehende Bewegung erteilt.

Verschieden von diesen Fadenknüpfern und besser als sie ist der Fadenanknüpfer Barber, von dem im „Elsäss. Textilblatt“ kürzlich Erwähnung getan wurde. Dieser wird nicht mehr auf eine Stange aufgesteckt, sondern an der Hand der Arbeiterin befestigt. Zu diesem Zwecke ist er mit einer Lederschlaufe versehen, in die die Arbeiterin die linke Hand steckt. Die zur Aufnahme des linken Daumens bestimmte Gabel kann entsprechend der Handgröße eingestellt werden. Zerreißt ein Faden, so hält die Spulerin mit der linken Hand die Spule an, sucht die zerrissenen Enden, führt mit der rechten Hand die beiden Fadenenden über den Anknüpfer und hinter einen Hacken, der sie zurückhält und drückt die Gabel so viel als möglich nach links oben. Hierbei dreht sich ein anderer aus zwei kleinen Messerchen bestehender Hacken nach rechts, die Messerchen öffnen sich und der Faden legt sich zwischen sie. Nun drückt die Arbeiterin die Gabel soweit als möglich nach unten. Die Messerchen schließen sich und schneiden nach erfolgtem Zusammenknüpfen der beiden Fadenenden die überstehenden Enden ab. Zum Spannen des Fadens dient ein rechtwinklig umgebogenes Stück.

Die mit diesem Apparate gemachten Knöpfe halten sehr fest, haben keine hervorstehenden Enden und geben daher bei der Weiterverarbeitung auf der Scher- und der Schlichtmaschine zu keinerlei Unannehmlichkeiten Anlaß.

Generalversammlung des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz.

In der am 28. Januar im Hôtel Gotthard in Zürich stattgehabten Generalversammlung begrüßte der Vorsitzende Herr E. H. Schlatter zunächst die Anwesenden, unter denen sich auch verschiedene neue Mitglieder befanden. Aus dem seitens des Vorstandes erstatteten Geschäftsbericht ergab sich eine ziemlich intensive Betätigung des Vorstandes und des Vereins im verflossenen Vereinsjahr. Namentlich die Durchführung der Internationalen Konferenz hatte für den noch jungen Verein eine nicht geringe Anspannung der Kräfte erfordert. Durch die Beschlußfassung der Gründung eines Internationalen Verbandes der kaufmännischen Agentenvereinigungen, der das wesentlichste Ergebnis dieser Konferenz war und damit im Zusammenhang der Wahl Zürichs vorläufig auf ein Jahr als Sitz des Internationalen Bureaus mit Rechtsanwalt Dr. Bollag als Sekretär, ergab sich eine neue nicht zu unterschätzende Aufgabe für den Vorstand und Verein für das nun folgende neue Vereinsjahr. Wie Präsident E. H. Schlatter konstatierte, hat der über die Konferenz verfaßte etwa 100 Seiten starke, in französischer Sprache geschriebene Bericht bei allen Verbänden gute Aufnahme gefunden und haben sich diese darüber anerkennend ausgesprochen. Wahrscheinlich bedarf es auch nur noch einer kürzeren Spanne Zeit, bis sich die Länder dem internationalen Verbande noch anschließen werden, die der ersten Konferenz aus irgend einem Grunde fern geblieben waren. Damit ist Gewähr dafür vorhanden, daß die Aufgaben der internationalen Vereinigung für die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, sowie des gesamten kaufmännischen Agentenstandes immer mehr von Erfolg gekrönt sein werden.

Als das unmittelbare Ergebnis der internationalen Konferenz ist für den vorher bestandenen Verband kaufmännischer Agenten der Textilindustrie in Zürich dessen Umwandlung in den Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz zu verzeichnen. Die Generalversammlung beschloß nun, für die Ausdehnung und Entwicklung des Verbandes eine zweckmäßige Propaganda zu entfalten. Es wurden demgemäß einige Paragraphen der Statuten in passender Weise umgeändert, ferner der notwendig werdende

Neudruck der Statuten sowohl in deutscher wie in französischer Sprache beschlossen.

Der Vorstand für das neue Vereinsjahr setzt sich zusammen aus dem Herrn E. H. Schlatter als Präsident, den Herren G. Blocher und S. Berlowitz als Vizepräsidenten, dem Herrn F. Kaeser als Sekretär, dem Herrn F. Koch als Aktuar, dem Herrn M. Wyler als Quästor, den Herren M. A. Willard, W. Thut und Spengler-Baumann als Beisitzer. In verdankenswerter Weise hatte der sehr verdiente Präsident Herr E. H. Schlatter sich bestimmen lassen, noch für ein Jahr sein Amt beizubehalten, wie auch Herr Spengler, der bisher als Aktuar dem Vorstand angehört hatte und dieses Amt aus Zeitmangel nicht mehr versehen kann, immerhin als Beisitzer dem Vorstand erhalten bleibt. Aus dem Vorstand traten nach verdienstlicher Tätigkeit somit zurück die Herren J. Zundel und H. Peter.

Unter den Traktanden: freie Anregungen, kam die Abonnierung eines Vereinsorgans zur Sprache. Im Namen eines hiefür seinerzeit gewählten Komitees referierte Herr W. Thut über diese Frage, als Ergebnis der stattgehabten Beratungen und Unterhandlungen die «Mitteilungen über Textilindustrie», die Schweizer. Fachschrift für die gesamte Textilindustrie, als das geeignetste Organ empfehlend, das den Wünschen und dem Zweck des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz dienlich sein könnte. Aus dem Schoße der Generalversammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der «Merkur» noch zweckdienlicher sein könnte, aber nach den verschiedenen gefallenen Voten schließlich doch die «Mitteilungen über Textilindustrie» als passenderes Organ akzeptiert. Es wurde dann noch beschlossen, das volle Abonnement für die Mitglieder aus der Vereinskasse zu bezahlen anstatt nur die Hälfte, wie auch beantragt worden war.

Herr Schlatter gab noch Kenntnis von einer von Herrn Dr. Bollag verfaßten Berichtigung auf einen Artikel im Berliner «Warenagent», der Bezug auf die internationale Konferenz hatte und der verschiedenerlei Unrichtigkeiten enthielt.

Damit waren die hauptsächlichsten Traktanden erschöpft und um 6 Uhr abends wurde die harmonisch verlaufene Generalversammlung geschlossen. F. K.

Die kaufmännischen Agenten im Dienste des Exportes. Über die Zweckmässigkeit solcher privater Handelsagenturen wird in einem Exportblatt folgendes ausgeführt: Das moderne Prinzip der Arbeitsteilung und die sozusagen ausschliessliche Spezialisierung des Handels haben, in Verbindung mit den gesteigerten Ansprüchen der Konsumenten, stets neue Schwierigkeiten speziell für die Exportindustrien gebracht. Die Aufrechterhaltung und weitere Ausdehnung des Warenabsatzes erfordern heute unbedingt die Einbeziehung der privaten Handelsagenturen (privat im Gegensatz zur staatlich subventionierten Handelsvertretung) in die Handelsorganisation, und nicht mit Unrecht schrieb seinerzeit ein deutscher Konsularbericht, dass der Agent die Seele des Handels sei. Die Handelsagentur darf mit Fug und Recht als unentbehrliches Glied in der Reihe der grundlegenden kommerziellen Vermittlungsfaktoren bezeichnet werden.

Für den Exporteur (Fabrikant und Grosskaufmann) hängt der Erfolg tatsächlich grösstenteils von der richtigen Auswahl seines Agentenmaterials ab. Die Export- und Absatzmöglichkeiten, die Kreditverhältnisse, die Auskünfte über unlautere Konkurrenzmanöver, über Schwierigkeiten und Streitigkeiten, sie alle erfahren ihre zutreffendste Beurteilung und Erledigung durch eine richtige Agentur-Organisation. In vielen Fällen und in gewissen Absatzgebieten ist die Unterhaltung von Agenturen geradezu unerlässlich. Vielenorts besteht der Brauch, dass die Käuferschaft die Schaffung einer Agentur eigentlich fordert, da der Verkehr sich dadurch für sie schlanker und sicherer abwickelt als im direkten Geschäft mit dem Exporteur im fremden Produktionslande. Aus der Vertrauenswürdigkeit des Vertreters wird meistens auf die Stellung der vertretenen Firma geschlossen, speziell wenn es sich um die Anbahnung von Verbindungen in bisher nicht bearbeiteten Absatzzentren handelt. Die Frage der Provision spielt gegenüber den Vorzügen und der Zuverlässigkeit des Verkehrs durch die Vermittlung einer bekannten Agentur in den meisten Fällen eine sehr untergeordnete Rolle. Nicht unerwähnt sei ferner, dass auf diese Weise die Korrespondenz in weniger bekannten Fremdsprachen vermieden wird, da der Vertreter immer der gebräuchlichsten Handelssprachen mächtig ist.

Kleine Mitteilungen

Rücksendungspflicht bei Mustersendungen. Die Handelskammer zu Berlin hat kürzlich folgendes Gutachten abgegeben: Ein allgemeiner Handelsbrauch, nach dem bei Mustersendungen im Geschäftsverkehr zwischen Kaufleuten, die auch sonst in Geschäftsverbindung stehen, der Empfänger die Muster zurückzusenden oder der Lieferant für die Abholung Sorge zu tragen hat, läßt sich nicht feststellen. Meist sendet der Empfänger die Muster zurück, wenn er sie in seinem Interesse verlangt hat. Der Lieferant hat sie dagegen abzuholen, wenn er die Muster unverlangt lediglich in eigenem Interesse dem Empfänger zugeschickt hat.

Totentafel

Am 29. Januar starb in Gibswil, Kt. Zürich, Fabrikant **Ernst Keller-Hochstrasser** an den Folgen eines Unfalls, der ihn am 24. Januar betroffen hatte. Der Verstorbene, der erst im 52. Altersjahre stand, hatte von 1887 an das Spinnereigeschäft seines Vaters, des „Bankvaters" Keller, übernommen und mit großer Sachkenntnis und Erfolg weitergeführt. Der Gemeinde und dem Kanton leistete er nebstdem als Gemeinde- und Kantonsrat gute Dienste; wie er auch sonst noch in verschiedenen Beamtungen seiner engern Heimat sich nützlich erwiesen hat. Das Bedauern um den Dahingeschiedenen ist groß.

— Am 1. Februar, abends neun Uhr, verschied in Ottenbach an einem Herzschlag im Alter von erst 43 Jahren unser Aktivmitglied **Friedrich Brändli,** Musterzeichner und Disponent in der Seidenstoffweberei Zürch daselbst. Der Verstorbene hatte die Zürcher. Seidenwebschule in den Jahren 1901/03 besucht und trat dann in dem obgenannten Etablissemente die Stellung an, der er bis zu seinem so unerwartet raschen Hinschied in pflichtgetreuer Weise vorstand. Er war dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler ein sehr anhängliches Mitglied und hat als solches seinerzeit auch einen Kurs über Bindungslehre und Musterausnehmen im Bezirk Affoltern geleitet. Durch den plötzlichen Hinschied sind namentlich seine Gattin und Kinder in tiefes Leid versetzt worden.

Vom Büchertisch

Kalender für Spinnerei und Weberei 1912. Die Verlagsbuchhandlung Schulze & Ko., Leipzig, Querstraße 12, gibt zum drittenmal obigen Kalender heraus, dessen fachtechnischer Teil von J. Schams, kgl. Webschuldirektor i. P., Chemnitz, redigiert ist, während der übrige Teil von der Verlagsbuchhandlung zusammengestellt wurde. Insbesondere erfuhr der dritte Jahrgang eine bedeutende Erweiterung durch die Aufnahme der Streichgarnspinnerei, und dürfte dieses Kapitel den Besitzern des Kalenders recht willkommen sein. — Der reichhaltig ausgestattete Kalender kostet Mk. 1.50 und kann der Preis als sehr minimal gelten, so daß gewiß sehr viele Textilbeflissene sich diesen Kalender anschaffen werden.

Mitglieder- und Abonnenten-Verzeichnis.

Da auf Mitte Februar die Mitglieder- und Abonnentenlisten neu gedruckt werden, so ersuchen wir höfl. um umgehende Richtigstellung der Angaben, wo diese noch ausstehend sind.

Diejenigen Mitglieder, welche an ihrer Adresse im Mitgliederverzeichnis des Jahresberichtes irgend eine Aenderung wünschen, sind ebenfalls höflichst ersucht, dies unverzüglich der Expedition oder dem Quästor mitzuteilen.